

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 7 (1860)
Heft: 23

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254636>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schul-Chronik.

Schweiz.

Bern. Das soeben ausgegebene Schülerverzeichnis der Kantonschule zeigt, daß sich die Frequenz dieser Anstalt immer mehr und mehr steigert. Die Gesamtzahl der Schüler beträgt jetzt 406; davon enthält die Elementar-Abtheilung 135, die Real-Abtheilung 162, die Literar-Abtheilung 109. Zu Ostern 1857 betrug die Summe der Schüler 374. Die stärkste Zunahme zeigt die Real-Abtheilung, welche seit Ostern 1857 von 137 auf 162 angewachsen ist. Besonders erfreulich ist, daß namentlich die oberen Klassen verhältnißmäßig sehr stark zugenommen haben; denn während die drei oberen Realklassen Ostern 1857 zusammen nur 16 Schüler enthielten, zählen dieselben jetzt 31 Schüler, also das Doppelte.

— Versammlung der Armen Erziehler am 29. Mai. Der Präsident verlas einige statistische Notizen aus den Verhandlungen der schweizer. gemeinnützigen Gesellschaft, aus denen sich ergeben soll, daß in der Schweiz jährlich zirka 6000 jugendliche Verbrecher verurtheilt werden. Dieses betrübende Resultat wurde jedoch bald gemildert. Für's Erste hatte diese Statistik unter die jugendlichen Verbrecher auch die Verurtheilten von 20 bis 25 Jahren gerechnet. Am meisten Verurtheilungen erfolgen vom 16. bis 20. Jahre, wo der Mensch in seiner physischen und geistigen Entwicklung steht. Man war überhaupt nicht geneigt, diese ganze Kategorie von jugendlich Verurtheilten als Verbrecher zu taxiren. Herr Seminardirektor Fiala von Solothurn wollte Kinder bis zum 15. Jahre jedenfalls nicht Verbrecher nennen. Einen tiefen Eindruck machte das Botum des Vorstehers der Vinthkolonie, Hrn. Tschudis von Glarus. Ein schlichter Mann, schilderte er das Leben der jungen verwahrlosten Armen mit einer psychologischen Tiefe, welche Staunen erregte, wie sein klarer, das Punktum auf dem J treffender Vortrag. Vor ihm hatte Herr Matti, nunmehriger Vorstand der landwirthschaftlichen Schule des Kantons Bern, einen ebenfalls von tiefer Erfahrung zeugenden Vortrag gehalten. Man einigte sich dahin, daß sogenannte jugendliche Verbrecher bis zum 15. Jahre in allen Rettungsanstalten untergebracht werden können und daß bei ihnen Rettung möglich sei, ferner daß darauf hinzuwirken sei, daß auch die jugendlich Verurtheilten vom 15. bis 20. Jahre in Anstalten der freien Liebe individuell erzogen werden sollten. Leider konnte ihr Referent nicht bis zum Schlusse bleiben. Bei der zweiten Frage, wie den städtischen Waisenhäusern ein mehr ländlicher Charakter, überhaupt mehr der Charakter von Armen Erziehungsanstalten

beigebracht werden könnte, wurde beschlossen, die Vorsteher von solchen städtischen Waisenhäusern ebenfalls zu Rathe zu ziehen. Man war im Schooße der Versammlung so gerecht, zuzugeben, daß das Jellenberg-Wehrliche landwirthschaftliche System doch nicht auf alle Armenhäuser ausgedehnt werden könne. Herr Zellweger machte dann noch eine Schilderung der Reform im Waisenhaus von St. Gallen, welche darin besteht, daß neben der geschlechtlichen Trennung der Kinder auch eine solche nach dem Alter stattfindet, d. h. eine Eintheilung in Familien unter je einem Lehrer oder einer Lehrerin. (Int.-Bl.)

— Burgdorf. Es verdient öffentlicher Erwähnung, daß die hiesige Einwohnergemeinde die sämtlichen Besoldungen ihrer Primarlehrerstellen um einen Betrag von Fr. 1270 erhöht hat. Dieselben betragen bisher zusammen Fr. 3290 (in Abstufungen von Fr. 750 für die erste bis hinab zu Fr. 350 für die sechste Klasse). In Zukunft betragen sie zusammen Fr. 4560 (in Abstufungen von Fr. 1030 für die erste bis Fr. 500 für die sechste Klasse). Dadurch beweist die Gemeinde, daß sie trotz ihrer beschränkten Mittel einem ihrer wichtigsten Verwaltungszweige, dem Erziehungs- und Unterrichtswesen, ihre größte Aufmerksamkeit schenkt, die unermüdblichen Bestrebungen einer pflichttreuen und tüchtigen Lehrerschaft anerkennt, wodurch sie ermuntert wird, ferner alle ihre Kräfte in segensreichem Wirken der — nicht nur in Hinsicht auf die Kinderzahl, sondern auch auf die geistige Befähigung — immer mehr zunehmenden Entwicklung unserer Schulen zuzuwenden.

Baselland. (Corr.) So wenig sich die Lehrer des hiesigen Kantons gegenüber denjenigen mancher anderer Kantone über ihre Besoldungen zu beklagen haben, so dürfte es doch keinen geben, der sagen könnte, daß er sich aus seinem Verdienste eine sorgenfreie Zukunft zu schaffen gedenke. Um so beruhigender muß es daher für jeden sein, wenn er von anderer Seite für sein und für seiner Familie zukünftiges Auskommen gesorgt sieht. Dazu ist nun bei uns, Gott Lob! ein schöner Grund gelegt. Sämtliche Lehrer des Kantons sind nun gesetzlich in einer Alters-, Wittwen- und Waisenspensionskasse verbunden, welche ihnen für den Fall, durch Alter oder durch Krankheit und Gebrechlichkeit dienstunfähig geworden zu sein, eine jährliche Pension von Fr. 200, ihren Wittwen und Waisen aber eine solche von Fr. 100 zusichert. Ist es auch nicht gerade viel zu nennen, so ist es doch genug um den Kummer armer, alternder Lehrer, sich oder ihre Familie bald der äußersten Armuth preisgegeben zu sehen, zu verschneiden. Mit dieser Kasse ist auch eine Sterbekasse verbunden, aus welcher den Wittwen und Waisen eines Lehrers sogleich nach dessen Absterben Fr. 100 verabreicht werden. Nun hat auch die Gesellschaft der